

Legende bestehender Flächennutzungsplan

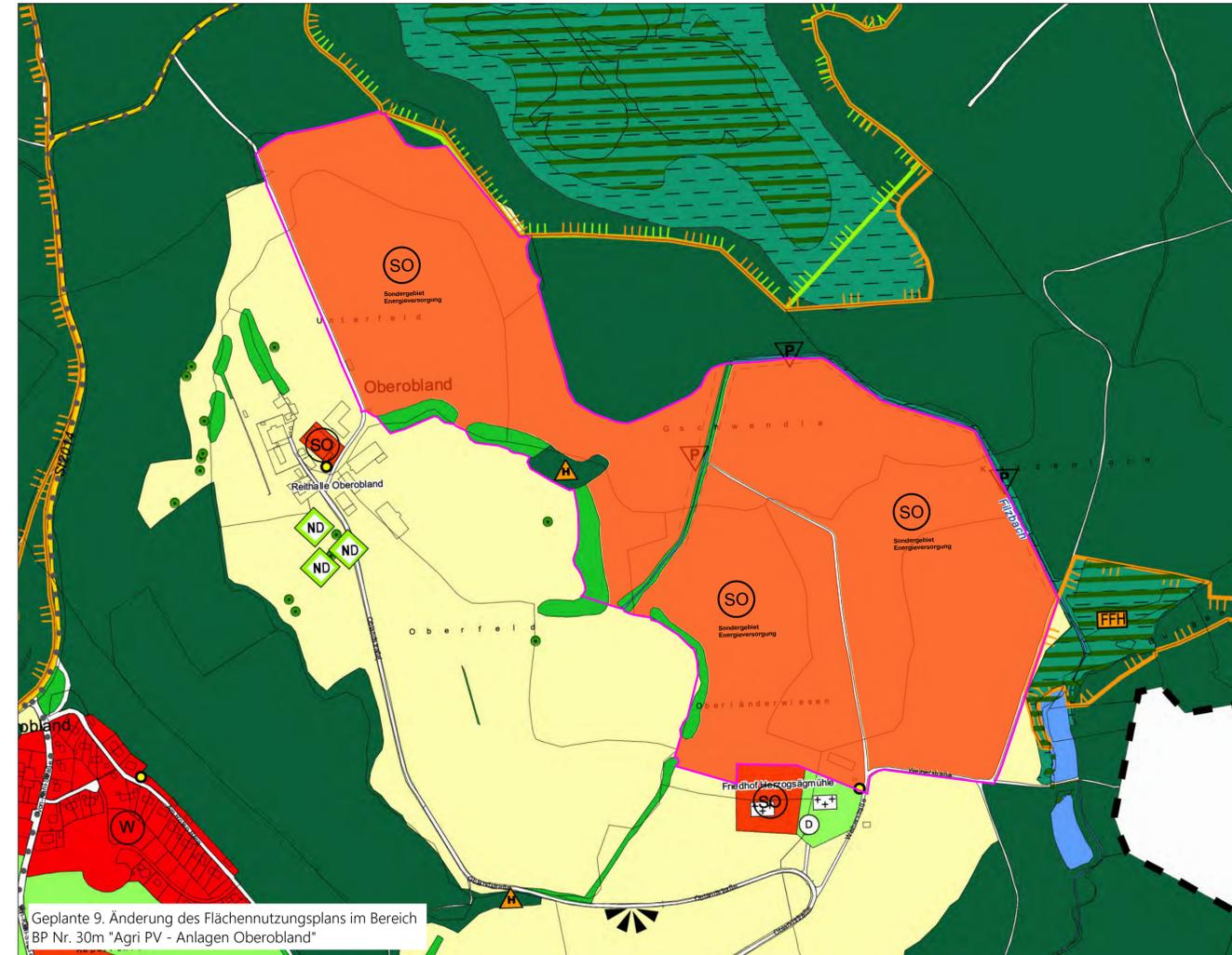
-  Grenze des Geltungsbereiches der geplanten Änderung
-  Flächen für die Landwirtschaft
-  Erhalt Gehölze
-  Hutewald
-  Anlage von Pufferstreifen zum Schutz naturschutzfachlich wertvoller Biotope und Gewässer



Bestehender Flächennutzungsplan

Legende geplante 9. Änderung Flächennutzungsplan

-  Grenze des Geltungsbereiches der geplanten Änderung
-  Sondergebiet Energieversorgung Herzogsägmühle
-  Erhalt Gehölze
-  Hutewald
-  Anlage von Pufferstreifen zum Schutz naturschutzfachlich wertvoller Biotope und Gewässer



Geplante 9. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich BP Nr. 30m "Agri PV - Anlagen Oberobland"

Verfahrensvermerke

1. Der Marktrat Peiting hat in der Sitzung am 20.05.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 9. Flächennutzungsplanänderung im Bereich des Bebauungsplans Nr. 30 m "Agri PV - Anlagen Oberobland" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ___2023 ortsüblich bekanntgemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ___2023 hat in der Zeit vom ___2024 bis ___2024 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 09.05.2023 hat in der Zeit vom ___2024 bis ___2024 stattgefunden.
4. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ___2024 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ___2024 bis ___2024 öffentlich ausgelegt.
5. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ___2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ___2024 bis ___2024 beteiligt.
6. Der Markt Peiting hat mit Beschluss des Marktrats vom ___2024 die 9. Flächennutzungsplanänderung im Bereich des Bebauungsplans Nr. 30 m "Agri PV - Anlagen Oberobland" in der Fassung vom ___2024 festgestellt.

Markt Peiting, den ____

.....
Peter Ostenrieder - Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat die 9. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom ____ AZ ____ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Landratsamt Weilheim-Schongau, den ____

.....
Unterzeichner / -in

8. Ausgefertigt

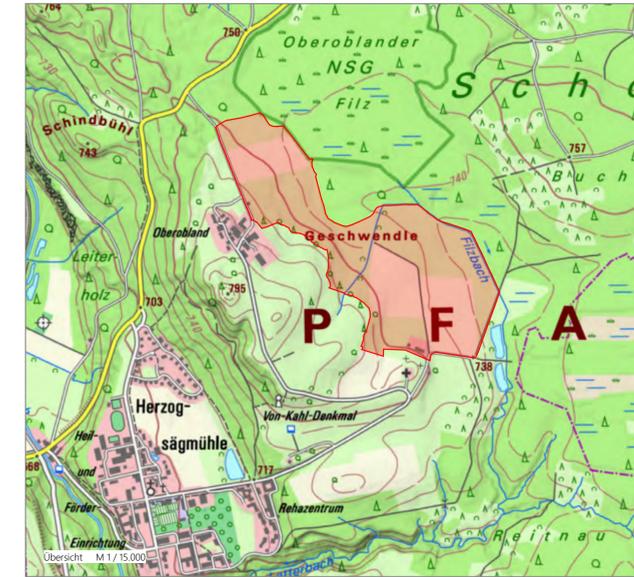
Markt Peiting, den ____

.....
Peter Ostenrieder - Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde am ____ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 9. Flächennutzungsplanänderung im Bereich des Bebauungsplans Nr. 30 m "Agri PV - Anlagen Oberobland" ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Markt Peiting, den ____

.....
Peter Ostenrieder - Erster Bürgermeister



Markt Peiting



9. Flächennutzungsplanänderung im Bereich Bebauungsplan Nr. 30m "Agri PV - Anlagen Oberobland" - Vorentwurf

M 1/5000

raumsequenz	Datum	01.07.2025
zangmeisterstraße 24	Plan / Index	v01
87700 innenmünzen	Bearbeitet	sh
t. +49 8331 96 22 30 4	Projekt	HSM03_23
f. +49 8331 96 22 30 9	Grundlage	DFK 10/22
www.raumsequenz.de		